



Presseaussendung

Mag. Jörg Schwaiger

Tel.: 0316/877 6308

Mobil: 0676/8666 6308

E-Mail: joerg.schwaiger@stmk.gv.at

Erster Überblick über neues Kindergartensystem in der Steiermark

Die steirische Reformpartnerschaft hat sich verpflichtet, einen konsequenten Budgetkonsolidierungskurs einzuhalten, um unseren nächsten Generationen keinen zukunftsraubenden Schuldenberg zu hinterlassen. Kein Ressort ist davon ausgenommen, alle Ausgaben zu reduzieren. Das trifft auch auf das derzeitige Gratis-Kindergartensystem zu, welches aus guten Gründen vor drei Jahren eingeführt wurde, jedoch angesichts der aktuellen Budgetlage nicht mehr finanzierbar ist. Deshalb wurde nun in reformpartnerschaftlicher Zusammenarbeit ein neues System für den elementaren Bildungsbereich in der Steiermark erarbeitet.

„Der Zugang zu elementarer Bildung soll nicht vom Geldbörstel der Eltern abhängen“, so Bildungs- und Familienlandesrätin Elisabeth Grossmann. Das war auch der leitende Gedanke bei der Ausarbeitung eines neuen, sozial ausgewogenen Beitragssystems:

- 5-Jährige sollen weiterhin gratis den Kindergarten bis zu 30 Wochenstunden besuchen.
- Für 3- bis 5-Jährige bleibt der Besuch in einem Kindergarten bei einem Familiennettoeinkommen unter € 1.500,-- ebenfalls wie bisher kostenlos. (Nicht als Einkommen gelten: Familienbeihilfe, 13. und 14. Gehalt, Pflegegeld, Aufwandersätze, Kilometergeld usw.)
- Bei einem Familiennettoeinkommen zwischen € 1.500,-- und € 2.500,-- sind die Elternbeiträge künftig sozial gestaffelt. Erst ab einem Familiennettoeinkommen von über € 2.500,-- ist der Vollbeitrag zu bezahlen. Der Beitrag ist vom Kindergartenerhalter festzusetzen, darf aber bestimmte Höchstgrenzen nicht

überschreiten, wenn er in den Genuss der Landesförderung kommen möchte.

- Auch der Besuch von Tageseltern für 3- bis 5-Jährige wird durch die Sozialstaffel gestützt.

Das neue Modell soll im September 2011 in Kraft treten. „Da das Informationsbedürfnis der Eltern und Kindergartenerhalter sehr groß ist, bat ich um Verständnis bei meinen RegierungskollegInnen, schon so früh wie möglich einen ersten Überblick über das neue System geben zu dürfen“, sagt Landesrätin Elisabeth Grossmann.

Elternbeiträge für Drei- und Vierjährige im Kindergarten:

6 Betreuungsstunden/halbtags

monatliches Netto-Familieneinkommen	maximaler monatlicher Elternbeitrag
bis 1.500,00	0,00
1.500,01 - 1.600,00	24,00
1.600,01 - 1.700,00	36,00
1.700,01 - 1.800,00	48,00
1.800,01 - 1.900,00	60,00
1.900,01 - 2.000,00	72,00
2.000,01 - 2.100,00	84,00
2.100,01 - 2.300,00	96,00
2.300,01 - 2.500,00	108,00
ab 2.500,01	120,00

10 Betreuungsstunden/ganztags

monatliches Netto-Familieneinkommen	maximaler monatlicher Elternbeitrag
bis 1.500,00	0,00
1.500,01 - 1.600,00	40,00
1.600,01 - 1.700,00	60,00
1.700,01 - 1.800,00	80,00
1.800,01 - 1.900,00	100,00
1.900,01 - 2.000,00	120,00
2.000,01 - 2.100,00	140,00
2.100,01 - 2.300,00	160,00
2.300,01 - 2.500,00	180,00
ab 2.500,01	200,00